



Einladung von Forschungspreisträger*innen zu erneuten Forschungsaufenthalten in Deutschland

Die Alexander von Humboldt-Stiftung ist daran interessiert, dass Forschungspreisträger*innen die wissenschaftliche Kooperation mit Fachkolleg*innen in Deutschland längerfristig fortsetzen. Das Einladungsprogramm bietet Gelegenheit, Forschungspreisträger*innen der Alexander von Humboldt-Stiftung erneut zu Forschungsaufenthalten nach Deutschland einzuladen.

Die Verleihung eines Forschungspreises der Alexander von Humboldt-Stiftung ist eine einmalige Auszeichnung in Würdigung der wissenschaftlichen Verdienste und Persönlichkeit der*des Preisträgerin*Preisträgers. Einladungen zu erneuten Forschungsaufenthalten können nach Beendigung der Erstaufenthalte der Preisträger*innen ausgesprochen werden. Sie dienen dem Zweck, die durch die früheren Aufenthalte angeregte Zusammenarbeit zwischen Preisträger*innen und Fachkolleg*innen in Deutschland fortzuführen, ein gemeinsames Forschungsvorhaben abzuschließen und/oder neue gemeinsame Forschungsvorhaben zu realisieren. Über Anträge entscheidet die Alexander von Humboldt-Stiftung unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Notwendigkeit und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Kurzaufenthalte, die einzig dem Zweck der Material- und Informationssammlung oder zum Besuch von wissenschaftlichen Konferenzen in Deutschland dienen, können durch die Gewährung von Tagegeldern gefördert werden. Diese können Preisträger*innen selbst formlos beantragen.

Hinweise zur Antragstellung und Förderung

1. Anträge für eine Einladung können nur von Wissenschaftler*innen in Deutschland eingereicht werden. Die Antragstellenden müssen nicht notwendigerweise die ursprünglich nominierenden Wissenschaftler*innen sein. Die Anträge sollten nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den früheren wissenschaftlichen Gastgebenden erfolgen.
2. Die Antragstellenden sollten in einem formlosen Antrag die für den Einladungszeitraum (unter Angabe der geplanten Aufenthaltszeiten der*des Preisträgerin*Preisträgers) beabsichtigte wissenschaftliche Kooperation in einem kurzen Forschungsplan skizzieren. Zusätzlich wird ein tabellarischer Lebenslauf und eine Publikationsliste der*des Preisträgerin*Preisträgers für den Zeitraum seit der Verleihung des Forschungspreises bzw. der letzten 5 Jahre erbeten, in der die Veröffentlichungen markiert sind, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem früheren Deutschlandaufenthalt als Preisträger*in stehen.



3. Anträge werden von der Alexander von Humboldt-Stiftung in der Regel innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen entschieden.
4. Eine Einladung kann für einen Forschungsaufenthalt in Deutschland für einen Zeitraum von bis zu **drei** Monaten (90 Tagen) ausgesprochen werden. Die Alexander von Humboldt-Stiftung bittet Antragstellende und Preisträger*innen, Aufenthalte im Umfang von einem, zwei oder drei (ganzen) Monaten zu planen.
5. Die **Leistungen der Alexander von Humboldt-Stiftung** im Falle einer Einladung zu einem erneuten Forschungsaufenthalt in Deutschland umfassen:
 - eine Kostenbeihilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von derzeit 173 EUR pro Tag (5.190 EUR pro Monat) und
 - eine einmalige Übernahme der Reisekosten (Pauschale) für die Preisträger*innen (nicht für mitreisende Partner*innen und Kinder) vom Heimatland nach Deutschland und zurück.Diese Aufwendungen werden entsprechend der tatsächlichen Dauer des Aufenthaltes zur Verfügung gestellt.
6. Die Alexander von Humboldt-Stiftung schließt die eingeladenen Preisträger*innen in ihr Netzwerkprogramm ein.
7. Nach Beendigung des Forschungsaufenthaltes bittet die Alexander von Humboldt-Stiftung die Preisträger*innen sowie die wissenschaftlichen Gastgebenden um einen kurzen Erfahrungsbericht.
8. Die Alexander von Humboldt-Stiftung ist daran interessiert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglichst vielen wissenschaftlich aktiven Preisträger*innen eine Einladung zu einem erneuten Forschungsaufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Im Falle wiederholter Einladungen wird der Zeitraum seit der letzten Förderung durch die Alexander von Humboldt-Stiftung bei der Entscheidung über den Antrag mitberücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilt:

Alexander von Humboldt-Stiftung
Abteilung Förderung und Netzwerk
Jean-Paul-Straße 12
53173 Bonn

Tel.: (0228) 833-0
E-Mail: info@avh.de
www.humboldt-foundation.de

